



Gemeinde Hinwil

abstimmen

*Einladung zur
Gemeindeversammlung*

auf Montag, 20. März 2006,
in den Saal des Gasthofs Hirschen

20.00 Uhr Primarschulgemeinde
Oberstufenschulgemeinde
Politische Gemeinde



Schulsozialarbeit in der Gemeinde



Schulhaus Hadlikon



Alters- und Pflegeheim



Gemeindehaus

Inhaltsverzeichnis

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden vor:

A. Primarschulgemeinde/ Oberstufenschulgemeinde/ Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Revision der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären
2. Genehmigung der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Hinwil

B. Primarschulgemeinde

1. Kreditbewilligung von Fr. 288'600.– für die Sanierung der Aussenanlage des Schulhauses Hadlikon

C. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims um einen Speisesaal im ersten Obergeschoss
2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses und der Villa Meiligut
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Karakuyu, Sindelenstrasse 2, 8340 Hinwil
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Krasniqi, Brandstrasse 19, 8340 Hinwil

**Die Projektgruppe lädt alle Interessierten zur Informationsveranstaltung
über die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ein auf**

Donnerstag, 9. März 2006, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Breite

Genehmigung der Revision Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier

Weisung

Ausgangslage

Mit der genehmigten Revision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde sind die Fürsorgebehörde, die Gesundheits- und Umweltschutzbehörde sowie die Wasserversorgungskommission abgeschafft worden. Dagegen sind die Sozialbehörde und die Werkkommission neu in der Gemeindeordnung verankert. Diese Veränderungen bedingen eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären.

Die Überprüfung der jeweiligen Entschädigung hat bei allen Betroffenen stattgefunden mit folgenden Ergebnissen:

Sitzungsgelder (Klammer bisherige Ansätze);

- Sitzungen bis 3 Stunden Fr. 60.– (50.–)
- für den halben Tag Fr. 100.– (90.–)
- für den ganzen Tag Fr. 200.– (180.–)

Mit der moderaten Erhöhung werden mitunter die unveränderten Grundentschädigungen, welche in Bezug auf die Teuerungsklausel wieder bei 100 % starten, kompensiert.

Primarschulpflege, Oberstufenschulpflege, reformierte Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission und Friedensrichter:

- Beibehaltung des bisherigen Entschädigungssystems mit Grundentschädigung zuzüglich Sitzungsgelder. Bei den Schul- und Kirchenpflegen werden die einzelnen Funktionen nicht mehr erwähnt.

Katholische Kirchenpflege und Politische Gemeinde mit Sozialbehörde, Kommission Alters- und Pflegeheim, Werkkommission, Stab Feuerwehr, Stab Zivilschutz und Stab Ziviler Gemeindeführungsstab:

- Wechsel des Entschädigungssystems in ein "alles inbegriffen". Das bedeutet, dass in der Grundentschädigung sämtliche Sitzungsgelder enthalten sind.

Gemeinde Hinwil

Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären

I. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 1

Dieser Verordnung unterstehen Behörden, selbstständige und beratende Kommissionen, Ausschüsse der Behörden, Funktionäre im Nebenamt sowie die Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz der Gemeinde Hinwil.

Art. 2

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen für die jeweiligen Behördentätigkeiten und Funktionen.

Art. 3

Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen und die Funktionäre sind in Ausübung ihrer Funktion gegen Haftpflicht und Vermögensschäden versichert. Die Prämien werden von der Gemeinde bezahlt.

Art. 4

Alle Mitglieder der Behörden, Ausschüsse und Kommissionen haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld, sofern eine Information zuhanden der Behörde oder Kommission erstellt oder eine Behörde- oder Kommissionsdelegation bestimmt wird.

Sitzungen bis 3 Stunden	Fr. 60.–
Für den halben Tag	Fr. 100.–
Für den ganzen Tag	Fr. 200.–

Kurz Sitzungen sind zusammenzufassen.

Für die Mitglieder von

- Gemeinderat
- Katholische Kirchenpflege
- Sozialbehörde
- Kommission Alters- und Pflegeheim
- Werkkommission
- Stab Feuerwehr
- Stab Zivilschutz
- Stab Ziviler Gemeindeführungsstab

sind sämtliche Sitzungsgelder mit der Pauschalentschädigung gemäss Artikel 10, 11, und 15 abgegolten.

Art. 5

Die Auslagen, die in Zusammenhang mit der Amtsausübung anfallen, werden vergütet.

Für Autofahrten mit dem Privatfahrzeug gilt die Kilometerentschädigung nach den jeweils gültigen Ansätzen des Kantons. Autofahrten innerhalb der Gemeinde werden nicht entschädigt.

Art. 6

Die Pauschalbeträge der Entschädigungen dieser Verordnung werden durch die jeweiligen Gremien selber aufgeteilt.

Art. 7

Die Pauschalentschädigungen und Besoldungen werden jeweils wie die Löhne des Gemeindepersonals der Teuerung angepasst.

Art. 8

Die Entschädigung von Baukommissionen beträgt 1,5 ‰ der Bausumme (ohne Landanteil), zuzüglich Sitzungsgelder gemäss Artikel 4. Anspruchsberechtigt sind sämtliche Mitglieder. Die Aufteilung erfolgt durch die Baukommission.

Art. 9

Funktionärinnen/Funktionäre, die eine nebenamtliche Dienststelle besorgen, werden durch die verantwortliche Behörde angestellt, soweit die Gemeindeordnung nicht eine andere Kompetenzregelung vorsieht. Die Entschädigung wird durch die Anstellungsinstanz festgesetzt.

II. Entschädigungen und Besoldungen

1. Politische Gemeinde

A. Gewählte Behörden, Kommissionen und Funktionäre

Art. 10

- a) Gemeinderat, total pro Jahr Fr. 230'000.–
- b) Sozialbehörde, total pro Jahr Fr. 25'000.–
Die Entschädigung für das Präsidium der Sozialbehörde ist gemäss Artikel 4 bereits abgegolten.
- c) Rechnungsprüfungskommission, total pro Jahr Fr. 20'000.–
- d) Friedensrichter, total pro Jahr Fr. 10'000.–
- e) Mitglieder des Wahlbüros
 - pro Urnenwache Fr. 35.–
 - Auszählung, pro Stunde Fr. 30.–

B. Von den Wahlbehörden eingesetzte Kommissionen und Funktionäre

Art. 11

- a) Kommission Alters- und Pflegeheim, total pro Jahr Fr. 10'000.–
- b) Werkkommission, total pro Jahr Fr. 25'000.–
- c) Stab Feuerwehr, total pro Jahr Fr. 40'000.–
- d) Stab Zivilschutz, total pro Jahr Fr. 25'000.–
- e) Stab Ziviler Gemeindeführungsstab, total pro Jahr Fr. 5'000.–
- f) Der/die Amtsinhaber/in des Gemeindeammann- und Be-
treibungsamtes ist im Rahmen der Besoldungsverordnung
angestellt.

Die Entschädigungen von gewählten Behördenmitgliedern, welche in den vorstehenden Gremien Einsitz haben, sind gemäss Artikel 4 durch ihre Behörden bereits abgegolten.

2. Primarschulgemeinde

Art. 12

- a) Primarschulpflege, total pro Jahr Fr. 130'000.–

3. Oberstufenschulgemeinde

Art. 13

- a) Oberstufenschulpflege, total pro Jahr Fr. 90'000.–

4. Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde

Art. 14

- a) Kirchenpflege, total pro Jahr Fr. 30'000.–

5. Römisch-katholische Kirchengemeinde

Art. 15

- a) Kirchenpflege, total pro Jahr Fr. 22'500.–

III. Schlussbestimmungen

Art. 16

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2006, für die Schulbehörden am 16. August 2006, in Kraft und ersetzt alle früheren Verordnungen und Beschlüsse.

Politische Gemeinde	Gemeindeversammlung
Primarschulgemeinde	vom 20. März 2006
Oberstufenschulgemeinde	
Evang.-ref. Kirchengemeinde	Kirchengemeindeversammlung vom
Röm.-kath. Kirchengemeinde	Kirchengemeindeversammlung vom

Erwägungen

Der Gemeinderat und die Katholische Kirchenpflege wollen das heutige Abrechnungssystem vereinfachen. Die übrigen Behörden bleiben aus spezifischen Gründen beim bisherigen System. Für alle Gremien gilt unverändert, dass die Aufteilung der festgelegten Grundentschädigung im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und Verantwortungen intern erfolgt.

Die beantragten Entschädigungen sind den gestellten Anforderungen angemessen und liegen im Durchschnitt von vier zum Vergleich herangezogener Bezirksgemeinden ähnlicher Grösse.

Der Gemeinderat, die Schul- und Kirchenpflegen empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Verordnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2006

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Yvonne Hägi
Aktuar Roland Häfliger

Genehmigung der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in der Gemeinde Hinwil

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Schulsozialarbeit wird in der Gemeinde Hinwil definitiv eingeführt.
2. Die Kosten der Schulsozialarbeit werden von den drei Gemeinden zu je einem Drittel getragen.

Referent: Gemeinderat Hans Ruedi Aeberli

Weisung

1. Einleitung

Im Dezember 2002 hat die Gemeindeversammlung ein dreijähriges Versuchsprojekt Schulsozialarbeit bewilligt, das von der Politischen Gemeinde, der Oberstufen- und der Primarschulgemeinde zu gleichen Teilen getragen wird. Die Projektgruppe SSA leitet das Projekt auf der strategischen Ebene. Ihre Aufgabe besteht darin, das ausgearbeitete Konzept zu konkretisieren und umzusetzen. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinderat Hans Ruedi Aeberli, Vorsitz
- Gemeinderat Niklaus Egli
- Ruth Tüscher, Präsidentin Primarschulpflege
- Erika Näf, Oberstufenschulpflegerin
- Christoph Messmer, Schulleiter Oberstufe
- Bruno Thrier, Primarlehrer

Mit Claudia Frei und Engi Knapp steht ein engagiertes Team zur Verfügung, das seit August 2003 wichtige Aufbauarbeit geleistet hat. Sie haben in den drei Schulanlagen von Hinwil (Meiliwiese, Oberdorf, Breite) feste Präsenzzeiten, den Schulanlagen der Aussenwachen und der Unterstufe der Primarschule stehen sie auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung. Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren stetig gewachsen. Vor allem hat sich immer deutlicher gezeigt, dass es langfristig und präventiv sinnvoll ist, mit der Schulsozialarbeit punktuell bereits an der Unterstufe einzusetzen.

Mit dem Einzug der SSA in die Schulhäuser begegnen sich zwei unterschiedliche Berufsfelder (Pädagogen und Sozialarbeiter) mit teilweise recht unterschiedlichen Arbeitsmethoden und Berufskulturen. Dies ist nicht immer einfach, es braucht von beiden Seiten die Bereitschaft, unterschiedliche Sichtweisen zu respektieren, Missverständnisse zu klären, um gemeinsam im Interesse der Schülerinnen und Schüler zusammenzuarbeiten. Es ist gelungen, ein konstruktives Miteinander zwischen den Schulsozialarbeitern und der Lehrerschaft aufzubauen.

Schulsozialarbeit ist an unseren Schulen ein tragender Bestandteil geworden, den viele Lehrpersonen, Schüler und Schü-



lerinnen, aber auch Eltern nicht mehr missen wollen. Die beteiligten Behörden beantragen der Gemeindeversammlung die definitive Einführung der Schulsozialarbeit.

2. Zentrale Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Während der Projektphase haben sich die folgenden Bereiche als wichtige Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit gezeigt:

2.1 Kontakt zur Schule und Lehrerschaft

Schulsozialarbeit kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sowohl zu Schülerinnen und Schülern wie zu Lehrpersonen gute, vertrauensvolle Kontakte aufgebaut und gepflegt werden. Informelle Kontakte in den Lehrerzimmern, aber auch Klassenbesuche sind hier wichtig. Inhalt, Sinn und Zweck der Schulsozialarbeit muss allen Beteiligten nahe gebracht werden, damit die Kontaktschwelle möglichst klein ist. Das SSA-Team andererseits erhält Einblick in den Schulalltag, z.B. durch die Besuche an TaV-Tagungen und die regelmässige Anwesenheit an Lehrerkonventen.

2.2 Klassenarbeit / Kontakt / Beratungen von Kindern und Jugendlichen

Bei der Vorstellung der Schulsozialarbeit in allen Klassen entstehen die ersten Kontakte und Beratungen mit Kindern und Jugendlichen. Diese Schulbesuche werden jedes Jahr in der 4. Klasse und der 1. Oberstufe wiederholt. Nebst den obligatorischen Besuchen werden zu verschiedenen Themen Klasseninterventionen an der Primarschule und Oberstufe durch-

geführt, wie Konfliktlösung, Mädchen-Buben Themen, Ausgrenzung von einzelnen Kindern, Klassenwechsel. Einzelgespräche zu persönlichen Problematiken finden regelmässig sowohl mit OberstufenschülerInnen wie auch mit Primarschulkindern statt.

In regelmässigen Abständen organisiert Claudia Frei eine Girls-Night für Oberstufenschülerinnen. Mit zentralen „Mädchen“-Themen, einem Film und anregenden Diskussionen finden diese Abende regen Anklang.

2.3 Elternarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt für die SSA ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie erhalten Unterstützung bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder sowie Hilfe bei der Bewältigung von Krisensituationen. Mit dieser Unterstützung können Familien neue Lösungsmuster entwickeln. Die meisten Eltern kontaktieren die SSA freiwillig und autonom, einige auf Wunsch der Lehrerschaft.

An Elternabenden wird das Angebot der SSA regelmässig vorgestellt. Zudem werden interessierten Eltern Elterngesprächsabende zu verschiedenen aktuellen Themen wie „Aufwachsen in der Konsumgesellschaft“ oder „Grenzen setzen“ angeboten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot von vielen Eltern geschätzt wird.

2.4 Openhouse – ein Dienstleistungsangebot der SSA ausserhalb der Schule

Jeden Mittwochmittag während der Schulzeit findet von 11.30–16.00 Uhr in den Räumen des Hiwi-Märt das Openhouse statt. Mädchen und Jungs ab der 2. Primarklasse bis zur 2. Oberstufe, manchmal auch Eltern, beanspruchen dieses Angebot regelmässig.

Das Openhouse unterscheidet sich inhaltlich wesentlich sowohl vom Jugendtreff als auch vom Mittagstisch. Es ist kein völlig offener Treffpunkt. Die meisten BesucherInnen haben ein soziales Problem oder stecken in einer Krise, haben die Orientierung verloren, suchen Gespräche und Kontakt, weil sie in der Schule ausgeschlossen werden, sind auffällig im Verhalten oder im Klassenunterricht, haben wenig sozialen Kontakt mit Gleichaltrigen oder kennen die Kultur in der Schweiz wenig. – Diese spezifischen Themen der BesucherInnen werden mit ihnen thematisiert. Es werden Ziele und Massnahmen gemeinsam erarbeitet, um ihre Ressourcen zu fördern. Mit einzelnen besteht sogar eine schriftliche Vereinbarung, die regelmässig überprüft wird. Ebenfalls finden Gespräche mit den betreffenden Lehrpersonen oder Eltern statt.

Trotz starker Unterschiede in Alter und Herkunft der BesucherInnen entstehen positive Kontakte untereinander, so hilft z.B. eine Oberstufenschülerin einer Mittelstufenschülerin bei den Hausaufgaben oder es finden Gespräche zu sozialen Themen statt.

Die Schulsozialarbeit sieht das Angebot des Openhouses als einen wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit.

3. Vernetzung

Mit dem Ziel einer guten Vernetzung in der Gemeinde und Region arbeitet das SSA Team mit folgenden Institutionen zusammen:

Primar- und Oberstufenschulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde, Vormundschaftsbehörde, Arbeitsgruppe Sucht- und Gewaltprävention, Jugendarbeiter des Vereins Jugend und Freizeit (Jugi), Jugendarbeit der Kirchen, Berufs- und Informationszentrum biz, Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD, Jugend- und Familienberatung JFB und Schulpsychologischer Dienst SPBD.

Die Vernetzung stellt in erster Linie sicher, dass nicht mehrere Institutionen am gleichen Fall arbeiten, ohne voneinander zu wissen. Wenn sich die Personen der unterschiedlichen Dienste kennen, ist eine gute Zusammenarbeit und sinnvolle Arbeitsteilung möglich.

4. Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit

4.1 Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit

Im Sommer 2005 haben alle SchülerInnen der Mittel- und Oberstufenschule, ihre Eltern sowie die Lehrpersonen einen Fragebogen zum laufenden Projekt Schulsozialarbeit erhalten.

Von 410 eingegangenen Antworten der Eltern kennen und befürworten über 90% die Schulsozialarbeit und würden sie bei Problemen zur Unterstützung beziehen. Von den über 500 befragten Jugendlichen haben mehr als die Hälfte über den Unterricht hinaus Kontakte mit Claudia Frei oder Engi Knapp. Die meisten Begegnungen finden in den Pausen, im Openhouse am Mittwochmittag und in persönlichen Beratungsgesprächen statt.

75% der Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Anliegen an die SSA herantreten, beurteilen die Unterstützung und Beratung als erfolgreich. Nur 5% stufen die Arbeit als unwichtig ein. Die Möglichkeit, zwischen einer Frau und einem Mann als GesprächspartnerIn zu wählen, wird mit über 50% als sinnvoll beurteilt.

Von den Lehrkräften wird das Angebot der SSA positiv eingestuft: 60% bezeichnen die Arbeit als nötig für die Unterstützung der pädagogischen Arbeit, die restlichen 40% würden bei Bedarf auf das Angebot zurückgreifen. Die Arbeit mit den Jugendlichen bewirkt auch aus Sicht der Lehrerschaft meistens positive Veränderungen. In Bezug auf die Zusammenarbeit sehen die Lehrpersonen v.a. Teamteaching, Schulbesuche, Präventionsanlässe, Schulbesuche mit Besprechung und Projektarbeit.

Der von den Beteiligten gewünschte Schwerpunkt liegt eindeutig bei Klassenarbeit und Einzelgesprächen. Für knapp die Hälfte der Jugendlichen, Eltern und Lehrkräfte sind aber auch Gruppengespräche und Projekte (Präventionsarbeit, Elternworkshops, Peacemaker) wichtig.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulsozialarbeit in den letzten drei Jahren eine wichtige Funktion in und um die Schule eingenommen hat. Die zentralen Themen, mit denen sie sich beschäftigt, sind:

- Psychologische und soziale Probleme: fehlende Betreuung und Verwahrlosung, Umgang mit Suchtmitteln, Essstörungen, Sexualität, Selbstverletzungen, Identitätsfindung
- Verhaltensprobleme: Gewalt, Mobbing, Gruppenzwang, Regelverstöße
- Integrationsprobleme: Rassismus, Verständigungsprobleme, Integration von einzelnen SchülerInnen in die Klasse.
- Erziehungsprobleme: Grenzen setzen, konstruktiver Umgang mit pubertierenden Jugendlichen.

Positiv bewertet auch die Vormundschaftsbehörde die Arbeit der Schulsozialarbeit. Die präventive Arbeit vermied in einzelnen Fällen teure Fremdplatzierungen; zudem mussten weniger Sofortmassnahmen getroffen werden. Allerdings lassen sich diese Beobachtungen nicht in Zahlen fassen, doch ist diese Tendenz bei den Verantwortlichen klar spürbar.

4.2 Ausweitung auf die ganze Primarschule

Das Projekt der Schulsozialarbeit ist auf die Oberstufe und die Mittelstufe im Dorf Hinwil ausgerichtet. Im Laufe der Arbeit ist einem Bedürfnis entsprechend die Schulsozialarbeit auch auf die Unterstufe und den Kindergarten ausgedehnt worden, sei es in Form von Präventionsarbeit oder für Interventionen in Krisensituationen.

Eine Umfrage bei allen Lehrpersonen des Kindergartens, der Aussenwachen und der Unterstufe im Dorf bestätigt, dass auf Grund der positiven Erfahrungen das Angebot der Schulsozialarbeit auf alle Schuleinheiten im Gemeindegebiet auszudehnen ist. Damit soll gegenüber der Projektphase auch der Stellenplan um 20 auf 140 Stellenprozente angepasst werden, um die Mehrarbeit angemessen bewältigen zu können.

Gemäss dieser Umfrage ist im Jahre 2004 die SSA von 16 Lehrpersonen zur Beratung und Unterstützung beigezogen worden. Die Arbeit erstreckte sich von der Teilnahme an Elternabenden über Beratungsgespräche bis hin zur Mithilfe bei schulischen Anlässen und regelmässiger Arbeit mit einzelnen Schülern und ganzen Klassen. Je eher ein guter Kontakt der Kinder zur Schulsozialarbeit geschaffen wird, umso tragfähiger

wird das Vertrauensverhältnis während der gesamten Schulzeit, welches eine niederschwellige Arbeitsweise ermöglicht.

Über 90% der Lehrpersonen des Kindergartens, der Aussenwachen und der Unterstufe im Dorf würden im Bedarfsfall die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen und erachten deren Ausweitung für notwendig. Damit soziale Probleme in Familien und bei Kindern frühzeitig erkannt werden und dass die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit die notwendige Unterstützung erfahren, rechtfertigt sich die Ausweitung der Schulsozialarbeit.

5. Organisation der definitiven Schulsozialarbeit

Bei einer definitiven Einführung wird die Schulsozialarbeit wie folgt gegliedert:

5.1 Gemeindeinterne Leitung

Die gemeindeinterne Leitung ist einer Auslagerung vorzuziehen. Würde die Führung der SSA über einen Leistungsauftrag einer Fachinstitution übertragen, wären die Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten der Hinwiler Behörden kleiner, die flexible Anpassung an lokale Gegebenheiten erschwert.

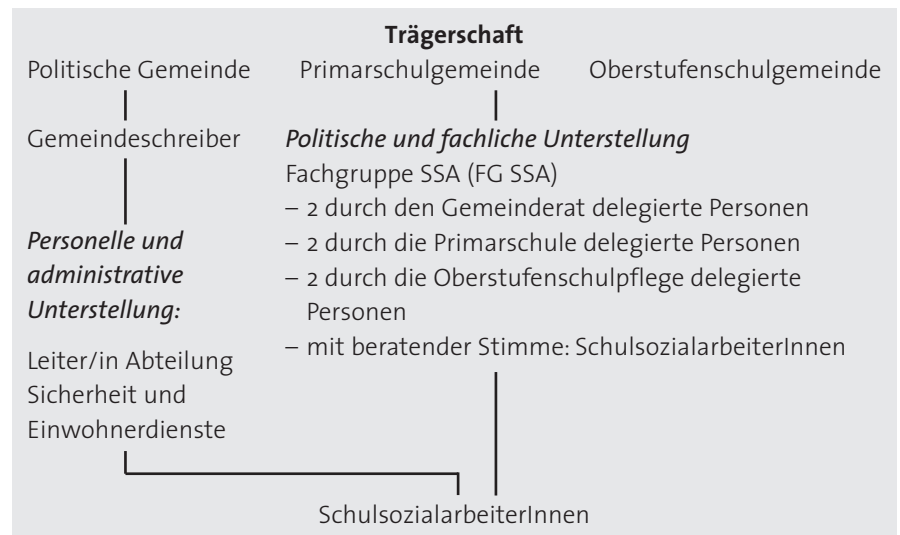
5.2 Anstellung bei der Politischen Gemeinde

Die Anstellung der SchulsozialarbeiterInnen erfolgt durch die politische Gemeinde. Um Rollenkonflikte zu vermeiden wird die personelle und administrative Führung durch die Gemeindeverwaltung, Abteilung Sicherheit, wahrgenommen. Die politische und strategische Verantwortung liegt bei der Fachgruppe SSA (FG SSA).

5.3 Zusammensetzung der FG SSA

Die FG SSA setzt sich aus je zwei Delegierten der Politischen Gemeinde, Primarschul- und Oberstufenschulgemeinde zusammen. Ein Vertreter des Gemeinderates übernimmt den Vorsitz. Die SchulsozialarbeiterInnen gehören der FG SSA mit beratender Stimme an. Auf eine externe Fachperson als festem Mitglied der FG SSA wird verzichtet. Bei Bedarf kann die FG SSA eine/n Fachperson/Berater beiziehen.

5.4 Organisationsdiagramm:



6. Räume der Schulsozialarbeit

Die Büros und Besprechungsräume der Schulsozialarbeit befinden sich im Hiwi-Märt an der Gossauerstrasse. Während der Präsenzzeiten in den Schulanlagen nutzen sie dort die Schulräume für ihre Aktivitäten. Bei einer definitiven Einführung der SSA bleibt das vorerst so. Im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese soll dann die Schulsozialarbeit dort angesiedelt werden.

7. Kosten der Schulsozialarbeit

7.1 Abrechnung über das Projekt:

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2002 bewilligte einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 156'000.-- ab dem Jahre 2004, also ab der ordentlichen Betriebsaufnahme.

Die Abrechnung 2003 sieht wie folgt aus:

	Kosten gemäss GV-Beschluss	Abrechnung 2003 (5 Monate)
Personalkosten	61'875.00	50'908.15
Sachaufwand	14'300.00	21'811.35
Raumkosten	0.00	9'839.45
Gesamtkosten	76'175.00	82'558.95
Kostenüberschreitung		6'383.95

Zusätzliche Schulklassen haben auf das Schuljahr 2003/2004 weitere Räumlichkeiten beansprucht, weshalb der Schulsozialarbeit keine Büros zur Verfügung gestellt werden konnten. Als Sofortmassnahme sind ab 1. August 2003 im Hiwi-Märt geeignete Räume gemietet worden, wodurch unvorhergesehene Mehrkosten von Fr. 9'839.45 entstanden sind. Die Mehrkosten im Sachaufwand von Fr. 9'302.40 sind durch die Anschaffung der ursprünglich nicht vorgesehenen Büroeinrichtung verursacht worden.

Die Abrechnung 2004 sieht wie folgt aus:

	Kosten gemäss GV-Beschluss	Abrechnung 2004	Abrechnung 2005
Personalkosten (120 Stellen-%)	148'500.00	139'652.75	141'683.50
Sachaufwand	8'000.00	10'248.35	8'033.20
	0.00	22'556.55	21'611.85
Gesamtkosten	156'500.00	172'457.65	171'328.55
Kostenüberschreitung		15'957.65	14'828.55

7.2 Folgekosten der definitiven Schulsozialarbeit

Personalaufwand	Fr.
Besoldung (140 Stellenprozente) inkl. Sozialleistungen	160'000
Fachliche Begleitung, Supervision	5'000
Weiterbildung	2'000
Total Personalaufwand	167'000
Sachaufwand	Fr.
Raummiete	23'000
Büro- und Kommunikationskosten (Büromaterial, Informatik, Porti, Telefon)	10'000
Total Sachaufwand	33'000
Total jährliche Folgekosten	200'000

Mit dem Bezug von Räumlichkeiten im geplanten neuen Trakt der Schulanlage Meiliwiese werden die Mietkosten im Hiwi-Märt entfallen. Deshalb wird mittelfristig mit Aufwendungen von rund Fr. 180'000.- zu rechnen sein. Die drei Gemeinden beteiligen sich wie bisher zu je einem Drittel an den Gesamtkosten.

8. Schlussfolgerung

Die Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Hinwil hat sich bewährt. Der Dienst ist in der Gemeinde bekannt und wird von vielen Schülerinnen und Schülern und von den Lehrpersonen und Eltern sehr geschätzt. Ebenso haben die Erfahrungen gezeigt, dass zur Früherkennung und Prävention bereits in der Unterstufe und im ganzen Gemeindegebiet die Schulsozialarbeit zu betreiben ist.

Die Nachfrage nach den Leistungen der SSA ist seit Beginn des Projekts stetig gestiegen. Mit ihrer Niederschwelligkeit und der Nähe zur Schule kann die SSA viele Probleme direkter und unkomplizierter angehen als übergeordnete Institutionen. Die Projektgruppe SSA empfiehlt die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in Hinwil.

Die Primarschul-, Oberstufenschul- und die Politische Gemeinde empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2006

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Yvonne Hägi
Aktuar Roland Häfliger

Kreditbewilligung von Fr. 288'600.– für die Sanierung der Aussenanlage des Schulhauses Hadlikon

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet.

1. Für die Aussenanlage des Schulhauses Hadlikon wird ein Kredit von Fr. 288'600.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Zürcher Baukostenindex per 1. Januar 2002) und der Bauausführung.

Referent: Alain Lutz, Ressortleiter Bauten

Weisung

Ausgangslage

Die jetzige Schulhaus-Aussenanlage weist erhebliche Mängel im BfU-Bereich auf. Einbussen in der Qualität hat folglich auch der Spiel- und Pausenplatz. Bedingt durch die Unfallsicherheit, die Alterung und weitere Mängel muss die Aussenanlage saniert werden.

Erwägungen

- Behebung BfU Mängel:
 - Mit Entfernen der Kletterstangen in der Weichgrube kann der Tischtennis-Tisch besser platziert werden.
 - Mit der Einzäunung (jetzt keine vorhanden) des Areals über Garage/Gerätehalle und einer einfachen Pergola wird zusätzlich zur Schutzmassnahme eine Aufwertung erreicht. Dieser Platz wird neu als Aussenschulungsort genutzt.
- Parkplatzsituation:

Die prekäre Lage wird entschärft durch 12 neue Parkplätze auf Schotterrasen.
- Zwischen Turnhalle und Pavillon wird der nasse Lehmhügel saniert.

Sandsteinstufen, einfache Erdmodellierung und Schaffung von Spielräumen bieten zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

- Das Rasenspielfeld, im jetzigen Zustand wenig genutzt, wird saniert und rollstuhlgängig erreichbar gemacht.
- Der Pausenplatz erhält eine Verbindung zum neuen Velo-stander. Sitz- und Spieleinrichtungen werden so konzipiert, dass sie als Lernorte genutzt werden können (Schatten, Geologie, Natur, Bewegung, Spiel).

Die Primarschulgemeinde empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, im Januar 2006

Namens der Primarschulpflege Hinwil
Die Präsidentin: Ruth Tüscher
Die Aktuarin: Silvia Cuérel

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2006

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Yvonne Hägi
Aktuar Roland Häfliger

Genehmigung der Bauabrechnung über die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims um einen Speisesaal im ersten Obergeschoss

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 343'465.85, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 33'465.85, wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Hans Ruedi Aeberli

Weisung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 15. März 2004 wurde der Objektkredit von Fr. 310'000.– bewilligt für den Anbau eines Speisesaals im ersten Obergeschoss für die stark pflegebedürftigen Bewohner.

Bauarbeiten

Mit den Bauarbeiten wurde Mitte Dezember 2004 begonnen. Die Koordination der anfänglich lauten und groben Arbeiten mussten mit den Altersheimbetreibern gut abgesprochen werden. Dank dem verspäteten Wintereinbruch kamen die Maurerarbeiten gut voran. Während starkem Schneetreiben wurden die Pyramiden-Oblichter versetzt. Ende März wurde der Innenausbau abgeschlossen. Der neue Saal Meiliwiese wurde der Alters- und Pflegeheimkommission am 11. April 2005 offiziell übergeben.

Bauabrechnung

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'398.90
Rohbau	Fr. 176'910.65
Installationen: Elektro, Heizung und Sanitär	Fr. 57'951.50
Ausbau	Fr. 33'117.70
Honorare	Fr. 56'663.30
Baunebenkosten	Fr. 8'423.80
Total Sanierungskosten	Fr. 343'465.85
Objektkredit	Fr. 310'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 33'465.85

Erläuterungen

In der Projektvariante, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde, war weder eine Küche noch ein Wasseranschluss



für den Speisesaal vorgesehen. Durch den Kücheneinbau können nun die BewohnerInnen unter Anleitung des Personals einfache Menüs selber kochen, was auch die Betriebsabläufe vereinfacht. Im neu erstellten Saal „Meiliwiese“ findet nicht nur die Verpflegung der BewohnerInnen statt, sondern er dient auch als Aufenthaltsraum. Mit dieser multifunktionalen Nutzung mussten einige zusätzliche Elektroinstallationen getätigt werden.

Mehrkosten

Kücheneinbau	Fr. 11'858.20
Sanitärinstallation	Fr. 2'416.30
Elektroinstallation	Fr. 6'849.15
Automatische Türe (feuerpolizeiliche Auflage)	Fr. 7'812.40
Baustellenzufahrt	Fr. 2'885.85
Wandplatten in bestehendem Bad	Fr. 3'012.70
Total	Fr. 34'834.60

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2006

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Yvonne Hägi
Aktuar Roland Häfliger

Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses und der Villa Meiligut

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 1'534'018.30 inkl. 7.6% MwSt., mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 84'018.30, wird genehmigt.

Referent: Gemeindepräsident Walter Bachofen

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 17. März 2003 bewilligte den Objektkredit von Fr. 1'450'000.– inkl. MwSt.

Villa Meiligut

Die Umbauarbeiten in der Villa Meiligut und im Gemeindehaus wurden in verschiedenen Etappen durchgeführt. Im August 2003 war Baubeginn. Der Dachboden wurde mit einer Wärmedämmung versehen. Die ehemalige Wohnung im Dachgeschoss wurde zu kundenfreundlichen, zweckmässigen Büros umgenutzt. Die Fenster im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss sind ersetzt worden. Die Installationen wie Heizung, Sanitär und Elektrisch wurden den heutigen Bedürfnissen angepasst, das Treppenhaus komplett überholt und die Arbeitsplätze mit ergonomischen Büromöbeln ausgestattet. Die Räumlichkeiten präsentieren sich modern und funktional. Ende 2003 konnte die Gemeinderatskanzlei ihre Büros beziehen.

Gemeindehaus

Anfangs April 2004 wurde die ehemalige Hauswartwohnung komplett ausgehöhlt. Die Unterteilung der Büroräume wurde mit Leichtbauwänden realisiert. Mit zusätzlichen Dachflächenfenstern wurde der Lichteinfall in den Büroräumen und im Personalraum im Dachgeschoss optimiert. Die Verkehrsfläche wurde mit einer Feinsteinzeugplatte versehen und in den Büroräumen ein Buchenparkett verlegt. Die Finanzverwaltung hatte im Juli 2005 die Räumlichkeiten bezogen. Der Umbau der Einwohnerkontrolle folgte umgehend. Die Schalteranlage wurde vergrössert und kundenfreundlich gestaltet. Eine behindertengerechte Erschliessung der verschiedenen Geschosse ist durch den Glaslift gewährleistet. Die Gebäudehülle wurde komplett gereinigt und weiss gestrichen. Durch den Abbruch des WC-Anbaus konnte ein freistehender Schaukasten platziert werden. Die Umgebung wurde an die neue Situation angepasst.



Bauabrechnung

	Villa Meiligut	Gemeindehaus
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 4'802.00	Fr. 39'826.10
Rohbau	Fr. 101'390.55	Fr. 339'396.35
Installationen: Elektro, Heizung und Sanitär	Fr. 48'030.30	Fr. 118'284.75
Lifeanlage		Fr. 125'584.50
Ausbau	Fr. 69'847.25	Fr. 336'933.40
Honorare	Fr. 38'540.20	Fr. 161'839.45
Umgebung	Fr. 1'683.05	Fr. 32'084.45
Baunebenkosten	Fr. 2'591.20	Fr. 7'831.35
Büroeinrichtungen	Fr. 36'724.25	Fr. 68'629.15
Total	Fr. 303'608.80	Fr. 1'230'409.50
Total Sanierungskosten		Fr. 1'534'018.30
Objektkredit		Fr. 1'450'000.00
Überschreitung		Fr. 84'018.30

Erläuterungen

Während der Umbauphase wurden einige Arbeiten zusätzlich in Auftrag gegeben. Der alte Teppich in den Korridoren wurde entfernt und durch Feinsteinzeugplatten ersetzt. Die zusätzliche Glaswand trennt den Sozialdienstbereich vom Korridor. Durch den Umzug der Finanzverwaltung ins Dachgeschoss und das Postbüro in den ehemaligen Pausenraum im Erdgeschoss, wurde in diesen Räumlichkeiten der Bodenbelag erneuert und die Wände gestrichen. Einige unvorhergesehene Arbeiten und Situationen wie der betonierte Schalterbereich in der Einwohnerkontrolle, der schlechte Zustand des Unterlagbodens im Dachgeschoss oder der Fund eines nicht dokumentierten Steuerkabels, haben die Baukosten negativ beeinflusst.

<i>Dachgeschoss Gemeindehaus</i>		<i>Erdgeschoss</i>	
Zur Verbesserung des Trittschalls wurde der alte Unterlageboden entfernt.	Fr. 5'000.00	Ehemaliger Finanzverwaltungsschalter wurde entfernt.	Fr. 3'000.00
Zusätzlicher Stahlträger im Personalraum	Fr. 3'000.00		
<i>Schalter 1. Obergeschoss</i>		<i>Zusätzlicher Bodenbelag</i>	
Ein Teil des Fussbodens war betoniert.		Die alten Teppiche in den Büros ehemaliger Kopierraum und Finanzverwaltung wurden entfernt und durch Parkett ersetzt.	Fr. 6'000.00
Zusätzliche Spitzarbeiten.	Fr. 3'000.00		
<i>Dach Gemeindehaus</i>		<i>Malerarbeiten</i>	
Die Ortsverkleidung wurde in wetterbeständigem Eternit ausgeführt.	Fr. 6'000.00	Die Büros ehemaliger Kopierraum und Finanzverwaltung wurden frisch gestrichen.	Fr. 5'000.00
<i>Eingangsbereich Gemeindehaus</i>		<i>Elektroinstallationen</i>	
Defekte Stellen beim bestehenden Naturstein wurden ausgebessert.	Fr. 6'000.00	Zusätzliche Anpassungen in der bestehenden Elektroverteilung.	
Beschriftung innen und aussen	Fr. 15'000.00	Eruierung des entdeckten Steuerkabels im Liftschacht.	Fr. 3'000.00
<i>Korridor</i>		<i>Baumeister</i>	
Im ganzen Gemeindehaus wurde der Teppich entfernt und durch einen Feinsteinzeug-Bodenbelag ausgewechselt.	Fr. 7'300.00	Sanierung Fassadenputz	Fr. 14'000.00
		Total	<u>Fr. 83'660.00</u>
<i>1. Obergeschoss Sozialdienst</i>			
Ganzglasabschluss wurde als zusätzliche Abtrennung zum Korridor erstellt.	Fr. 7'360.00	Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2006

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
 Präsidentin Yvonne Hägi
 Aktuar Roland Häfliger

Aufnahme der Familie Karakuyu, türkische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Personalien

Ehemann Karakuyu, Ökkes, geb. 1. Dezember 1959 in Pazarcik (Türkei)
Ehefrau Karakuyu geb. Çilteli, Nejla, geb. 1. Januar 1962 in Araban (Türkei)

Zivilstand verheiratet

Kinder a) Karakuyu, Alihaydar, geb. 27. Oktober 1991 in Wetzikon
b) Karakuyu, Mizgin, geb. 21. Oktober 1994 in Wetzikon

Adresse Sindelenstrasse 2, 8340 Hinwil

Staatsangehörigkeit türkische Staatsangehörige

Konfession Moslem

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglements der Gemeinde Hinwil wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1'600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Ökkes Karakuyu



Nejla Karakuyu

Referent: Gemeinderätin Verena Wolfensberger

Weisung

Beurteilung gemäss Bürgerrechtsverordnung der Gemeinde Hinwil:

Wirtschaftliche Erhaltung

Der Ehemann arbeitet als Pizzaiolo bei Zizo Pizzakurier in Zürich. Die Ehefrau ist zur Zeit arbeitslos und bezieht Taggelder der Arbeitslosenkasse. Das Einkommen reicht für den Unterhalt der Familie aus.

Unbescholtener Ruf

Während der letzten fünf Jahre sind keine Einträge im Betreibungsregister und Strafregister verzeichnet.

Wohnsitzdauer

Die Familie Karakuyu wohnt seit 1990 in der Schweiz und seit April 1994 in Hinwil. Die Wohnsitzpflicht in der Gemeinde wird damit erfüllt.

Einheit der Familie

Die Einheit der Familie ist gewahrt.

Integration

- a) im Allgemeinen

Der Lebensmittelpunkt befindet sich in Hinwil. Die ganze Familie fühlt sich in Hinwil wohl und zu Hause. Nejla Karakuyu besucht Deutschkurse.

- b) kulturelle Integration

Mit der ganzen Familie kann man sich gut in Mundart unterhalten. Die Kinder wachsen zweisprachig auf.

- c) politische Integration

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung.

- d) soziale Integration

Die Familie pflegt einen Freundeskreis, dem auch schweizerische Familien angehören. Zum Beispiel werden die Anlässe der Schule regelmässig besucht. Über das Ortsgeschehen informieren sie sich im Top Hiwil, in der Tageszeitung und im Fernsehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen

Aufnahme der Familie Krasniqi, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Personalien

Ehemann	Krasniqi, Saud, geb. 10. Januar 1979 in Meshina (Kosovo)
Ehefrau	Krasniqi geb. Makolli, Selvie, geb. 07. Februar 1980 in Prishtina (Kosovo)
Zivilstand	verheiratet
Kinder	a) Krasniqi, Artin, geb. 29. Juni 2005 in Wetzikon
Adresse	Brandstrasse 19, 8340 Hinwil
Staatsangehörigkeit	serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
Konfession	Moslem

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglements der Gemeinde Hinwil wird die Gemeindegemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1'600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Saud Krasniqi



Selvie Krasniqi

Referent: Gemeinderat Ernst Elmer

Weisung

Beurteilung gemäss Bürgerrechtsverordnung der Gemeinde Hinwil:

Wirtschaftliche Erhaltung

Der Ehemann arbeitet bei der Firma Bennesch GmbH, Gipsergeschäft, Jona SG. Die Ehefrau ist zur Zeit Hausfrau, wird aber ab Sommer 2006 die Arbeit bei der Chocolat Halba in Hinwil wieder aufnehmen. Das Einkommen reicht für den Unterhalt der Familie aus.

Unbescholtener Ruf

Während der letzten fünf Jahre sind keine Einträge im Betreibungsregister und Strafregister verzeichnet.

Wohnsitzdauer

Saud Krasniqi wohnt seit 1989 und seine Ehefrau seit Juni 1999 in Hinwil. Die Wohnsitzpflicht in der Gemeinde wird damit erfüllt.

Einheit der Familie

Die Einheit der Familie ist gewahrt.

Integration:

a) im Allgemeinen

Der Lebensmittelpunkt befindet sich in Hinwil. Die ganze Familie fühlt sich in Hinwil wohl und zu Hause. Im Kosovo besuchen sie ihre Verwandtschaft nur ferienhalber.

b) kulturelle Integration

Mit der ganzen Familie kann man sich gut in Mundart unterhalten.

c) politische Integration

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung.

d) soziale Integration

Die Familie pflegt einen Freundeskreis, dem auch schweizerische Familien angehören. Über Neuigkeiten im Ort informieren sie sich im Top Hiwil. Über das Geschehen in der Welt orientieren sie sich in der Tageszeitung und im Fernsehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 20. März 2006

Umschlaggestaltung
Varga & Varga, Hinwil

Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil